Protokoll der Sitzung der Flughafenkonferenz
der Infrastrukturunternehmung Regionalflughafen Samedan

Datum:	Donnerstag,12. Dezember 2024
Zeit:	10.00 bis 11.00 Uhr
Ort:	Ratssaal St. Moritz (im alten Schulhaus)

Vorsitz:	Brantschen Christian	Gemeinde Celerina
Teilnehmer:	Cusini Romeo	Gemeinde Zuoz
	Dietrich Claudio	Gemeinde Sils
	Jenny Christian J.	Gemeinde St. Moritz
	Kleger Marco	Gemeinde Silvaplana
	La Fata Paolo	Gemeinde Samedan
	Ratti Ruet	Gemeinde Madulain
	Schäfli Joel	Gemeinde Pontresina
	Schäfli Samuel	Gemeinde Bever
	Thomas Heinz	Gemeinde S-chanf
	Tomaschett Peter	Gemeinde La Punt Chamues-ch
Entschuldigt:	Bosshard Daniel	Gemeinde Silvaplana
	Saratz Cazin Nora	Gemeinde Pontresina
Gäste:	Boetsch Tina	Mitglied Verwaltungskommission
	Catrina Silvio	Mitglied Verwaltungskommission
	Dünner Markus	…
	Cavigelli Mario	Präsident Verwaltungskommission
	Schürer Marc	Geschäftsleiter Infra
Protokoll:	Kollmar Jenny	Region Maloja

Traktanden:

1. Begrüssung und Feststellungen
2. Genehmigung des Protokolls vom 06.11.2024
3. Botschaftsprojekt: Koordination, Finanzierung, Zielbild
4. Genehmigung des Antrags zur Erteilung eines Unterbaurechts an die Schweizerische Rettungsflugwacht (Rega) für die Erstellung des «Heliport» (Etappe 1)

5. Genehmigung des Antrags zur Genehmigung des Bauprojekts «Ersatzneubauten Regionalflughafen Samedan» (Etappe 2) und zur Auftragserteilung an die VK Infra für die Erstellung der Kredit- und Musterbotschaft
6. Laufende Geschäfte der Verwaltungskommission Infra
7. Varia

1. Begrüssung

Christian Brantschen begrüsst die Mitglieder der Flughafenkonferenz (FHK) zur heutigen Sitzung. Er begrüsst die Mitglieder der Verwaltungskommission (VK), die Gäste und Medien. Entschuldigt haben sich Daniel Bosshard und Nora Saratz Cazin. Sie werden durch Marco Kleger und Joel Schäfli vertreten. Die Mitglieder des Kontrollorgans lassen sich ebenfalls entschuldigen.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls vom 06.11.2024

Die Protokolle der Flughafenkonferenz vom 6. November 2024 des öffentlichen und nichtöffentlichen Teils werden einstimmig genehmigt.

3. Botschaftsprojekt: Koordination, Finanzierung, Zielbild

Mario Cavigelli orientiert, dass die Erneuerung der Infrastruktur nach Dringlichkeit etappiert werden soll. Die Etappe 1 umfass den Heliport bis Ende 2026. Die Etappe 2 ist unterteilt in 2/a mit dringlich notwendigen Ersatzneubauten und Massnahmen bis 2031 und 2/b mit Vorfelderweiterung und Pistensanierung nach 2031.

Mario Cavigelli konkretisiert die Etappen 1 und 2. Für Etappe 1 wird der Antrag gestellt, ein Unterbaurecht an die Schweizerische Rettungsflugwacht (Rega) für die Erstellung des Heliports zu erteilen. Dort sollen auch die Helibernina und Swiss Helicopters untergebracht werden. Für Etappe 2/a wird der Antrag gestellt, das Bauprojekt Ersatzneubauten und Massnahmen zu genehmigen und den Auftrag für die Ausarbeitung einer Kredit- und Musterbotschaft zu erteilen. Es ist vorgesehen, ein Betriebsgebäude landside mit Publikumszone und überdachter Durchfahrtzone sowie ein Betriebsgebäude airside mit Tower und Fahrzeughalle zu realisieren. Weiterhin soll eine Garage für Betankungsfahrzeuge entstehen. Der Hangar 3 soll vorerst stehen bleiben, aber soweit fit gemacht werden, dass er weiterhin nutzbar ist. Weiterhin sollen Vorfelder erweitert und der Bestand instandgesetzt sowie die Umzäunung umgesetzt werden. Ein Ersatzneubau für Hangar 2 ist nicht vorgesehen. Dieser kann ggf. über private Investoren realisiert werden. Für diesen Fall sollen Kriterien definiert werden, die die Interessenten erfüllen müssen.

Mario Cavigelli geht auf die Investitionskosten für Etappe 2/a ein, die bei insgesamt CHF 68.5 Mio. liegen. Die Kosten für Etappe 2/b werden auf CHF 12.2 Mio. kalkuliert, sind aber nicht Bestandteil des heutigen Antrages. Für 2024 bis 2028 fallen hauptsächlich Planungskosten und die Investition in den

Perimeterschutz an. Ab 2029 bis 2031 erfolgt der Grossteil der Investitionen in den Hoch- und Tiefbau. Die Finanzierung soll im Gleichschritt mit den Investitionsausgaben erfolgen.

Mario Cavigelli erläutert die Gründe, die für die Investition sprechen. Es gehe darum, die Sicherheit zu gewährleisten, die Zukunft zu sichern, die Nachhaltigkeit zu fördern, die Kosten im Griff zu behalten und schnelle Hilfe zu ermöglichen, indem die Rega und Luftrettungsdienste gestärkt werden.

Bei Zustimmung durch die FHK zum Bauprojekt «Ersatzneubauten und Massnahmen» (Etappe 2/a) soll die VK beauftragt werden, einen Antrag zur Finanzierung des Bauprojekts («Kreditbotschaft») z.H. der FHK vom 5. März 2025 auszuarbeiten.

Diese Botschaft soll einen ausgewogenen Finanzierungsmix beinhalten und weitere Möglichkeiten für (Mit-)Finanzierungen prüfen. Mario Cavigelli erläutert die Stossrichtungen, die für die Finanzierung des Bauprojekts zugrunde gelegt werden sollen. Er stellt fest, dass das Bauprojekt die Betriebsrechnung der Infra belastet, da der aktuelle Pachtzins der Engadin Airport AG (EA) nicht ausreicht, um die Betriebskosten und Abschreibungen der Infra tragen zu können. Das Ziel der Verhandlungen mit der EA müsse sein, keine Zusatzkosten für die Bevölkerung zu generieren. Die Grundlagen, die neu zu verhandeln sind, sind die Leistungsvereinbarung der Infra mit der EA, die Entwicklung eines Zielbilds «Regionalflughafen Samedan 2031+» und die Luftfahrtrechtliche Betriebskonzession des UVEK.

Mario Cavigelli erläutert das Zielbild für den Regionalflughafen Samedan ab 2031. Er weist darauf hin, dass der Flugplatz für das Engadin systemrelevant ist. Das Ziel könnte sein, eine Beteiligung der öffentlichen Hand und privater Dritter als Aktionäre der Engadin Airport AG 2031+ anzustreben. Er stellt den Terminplan und Meilensteine vor. Im Sommer 2025 sollen die Abstimmungen in den Gemeinden erfolgen.

4. Genehmigung des Antrags zur Erteilung eines Unterbaurechts an die Schweizerische Rettungsflugwacht (Rega) für die Erstellung des «Heliport» (Etappe 1)

Mario Cavigelli verweist auf den ausführlichen Antrag zu diesem Traktandum. Er informiert, dass es Vorbehalte gibt, u.a. muss der Beschluss der Stimmbevölkerung zum Verpflichtungskredit aus dem Jahr 2017 aufgehoben werden. Mario Cavigelli erläutert die Eckpunkte des Unterbaurechtsvertrags:

- Baurechtsfläche: ca. 10‘000 m²
- Vertragsdauer: Baurecht bis 31.12.2100 (Verlängerung muss vom Kanton genehmigt werden)
- Baurechtszins: CHF 60'000 pro Jahr (referenziert an Landesindex der Konsumentenpreise)
- Beschränkter Nutzungszweck: Helikopterbetrieb, Rettungsdienst, Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie Arbeitsflüge und VIP/Tourismusflüge
- Betriebserklärung: Luftrettungsdienst (sog. HEMS-Flüge) gemäss den Zweckbestimmungen
- Commitment z.G. Heli Bernina und Swiss Helicopter: Bereitstellung und Vermietung des Hangars (unilaterale Erklärung)
- Verhandlungen für LOI mit i) Heli Bernina und ii) Swiss Helicopter. Dazu erläutert Mario Cavigelli, dass Swiss Helicopter ein Stockwerkeigentum erwerben möchte. Bei der Heli Bernina ist dieses

Bedürfnis ebenfalls vorhanden, aber etwas aufgeschoben. Dort wird es eine Vereinbarung geben, die die Finanzierung für die Heli Bernina regelt.

Christian Brantschen ergänzt, dass das Gesamtbaurecht des Kantons an die Infra bis 2100 verlängert werden soll. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Heinz Thomas stellt die Grundsatzfrage, ob bei den Gemeindeabstimmungen Einstimmigkeit erreicht werden muss. Christian Brantschen antwortet, dass sich die Statuten der Infra auf die Stauten der Region beziehen, dort aber nicht abschliessend beantwortet sind. Er wird dies noch abklären.

1. **Die FHK genehmigt das Nutzungs- und Bebauungskonzept für den «Heliport» (Etappe 1) gemäss den Erwägungen im Antrag und dem Situationsplan Etappe 1 vom 29.11.2024 (Beilage A).**
2. **Die FHK genehmigt den Unterbaurechtsvertrag zwischen der Infra und der Schweizerischen Rettungsflugwacht (Rega) gemäss der bereinigten Entwurfsfassung vom 27.11.2024 (Beilage B) und nimmt die unilaterale Erklärung der Rega gegenüber der Infra betreffend Mietverträge an der neu zu erstellenden Helikopter-Basis (Entwurfsfassung vom 22.11.2024; Beilage C) zur Kenntnis. Von dieser Genehmigung miterfasst sind allfällige untergeordnete Anpassungen am Vertrag gegenüber der Entwurfsfassung vom 27.11.2024, insbesondere solche, welche sich aufgrund der grundbuchlichen Vorprüfung durch das Grundbuchamt Maloja ergeben.**
3. **Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass**
   a. **die Rega die unilaterale Erklärung unterzeichnet und in guten Treuen erfüllt;**
   b. **das (Gesamt-) Baurecht des Kantons Graubünden an die Infra (Baurechtsgrundstück D2023, Gemeinde Samedan) unverändert zu den heutigen Bedingungen bis mindestens in das Jahr 2100 rechtsgültig verlängert wird;**
   c. **der Kanton Graubünden dem Unterbaurechtsvertrag zwischen der Infra und der Rega zustimmt;**
   d. **die Engadin Airport AG der Einräumung des Unterbaurechts mit der vorgesehenen Betriebsbedingung durch Mitunterzeichnung des Unterbaurechtsvertrags zustimmt;**
   e. **die Zustimmung der Oberengadiner Gemeinden für die Umsetzung des «Heliport» (Etappe 1) vorliegt (Suspensivbedingung gemäss dem Unterbaurechtsvertrag).**
4. **Die VK wird beauftragt, die Vorkehrungen für die öffentliche Beurkundung und Grundbuchanmeldung des Unterbaurechtsvertrags zwischen der Infra und der Rega vorzunehmen.**
5. **Der Beschluss gemäss vorstehenden Ziffern 2 und 3 untersteht gemäss Art. 26 i.V.m. Art. 10 lit. e und f der kommunalen Gesetze über die Förderung des Regionalflughafens Samedan dem fakultativen Referendum.**

Mario Cavigelli informiert, dass die Rega ihr Heli-Projekt zur Vorprüfung beim BAZL eingereicht hatte und seitens BAZL «grünes Licht» bekommen hat. Nun kann das Bauprojekt eingereicht werden.

5. Genehmigung des Antrags zur Genehmigung des Bauprojekts «Ersatzneubauten Regionalflughafen Samedan» (Etappe 2) und zur Auftragserteilung an die VK Infra für die Erstellung der Kredit- und Musterbotschaft

Mario Cavigelli weist darauf hin, dass die Anträge bereits mit den Finanzverantwortlichen der Gemeinden vorbesprochen wurden, damit eine entsprechende Berücksichtigung in den Budgets und Finanzplanungen erfolgen kann.

1. **Die FHK genehmigt das «Nutzungskonzept für das Gesamtprojekt Ersatzneubauten Regionalflughafen Samedan» vom Mai 2024 einstimmig.**
2. **Die FHK genehmigt das Bauprojekt «Ersatzneubauten Regionalflughafen Samedan» (Etappe 2/a) mit Betriebsgebäuden, Betankungsanlage, Vorfeld (Sanierung Bestand und Erweiterung), Perimeterschutz, Publikumszone und weiteren Anlageteilen, aber ohne Hangar für Luftfahrzeuge (kein Ersatzneubau «Hangar 2»; Privatisierung), mit einer Kostenprognose von CHF 68.5 Mio. (Indexstand April 2024 / Basis Oktober 2020 = 100 Pkt.; Schweizer Baupreisindex, Hochbau 115.2 Pkt. und Schweizer Baupreisindex, Tiefbau 114.3 Pkt.). Die Kostenprognose und die Verpflichtungskredite der Flughafengemeinden (Trägergemeinden) erhöhen oder vermindern sich im Ausmass der Indexveränderung, gemessen an den Gesamtbaukosten für das Gesamtprojekt, gestützt auf die Kreditbotschaft gemäss nachstehender Ziffer 3 und die Musterbotschaft zuhanden der Flughafengemeinden gemäss nachstehender Ziffer 4.**
3. **Die FHK beauftragt die VK, eine Kreditbotschaft für das Projekt gemäss vorstehender Ziffer 2 zuhanden der FHK vom 5. März 2025 zur Genehmigung zu unterbreiten, einschliesslich die Ermächtigung, am Projekt Optimierungen und Änderungen in untergeordnetem Rahmen vorzunehmen, und unter Berücksichtigung der Vorbehalte gemäss nachstehender Ziffer 6.**
4. **Die FHK beauftragt die VK, eine Musterbotschaft zuhanden der Flughafengemeinden für die Abstimmungen in den Flughafengemeinden zuhanden der FHK vom 5. März 2025 zur Genehmigung und Verabschiedung zu unterbreiten:**
   a. **betreffend die Aufhebung des Nutzungs- und Bebauungsprojekts gemäss Volksabstimmung vom 26. März 2017; und**
   b. **betreffend die Gewährung von Verpflichtungskrediten der Flughafengemeinden, einschliesslich die Preisstandklausel gemäss vorstehender Ziffer 2, und Garantien der Flughafengemeinden gemäss Finanzierungskonzept.**
5. **Die FHK nimmt zur Kenntnis, dass ein Bedarf für eine Projektergänzung (Etappe 2/b) anfangs der 2030er Jahre mit Sanierung der Bewegungsflächen (Piste und Rollweg) sowie Vorfelderweiterung, mit einer Kostenprognose von CHF 12.2 Mio. (Kostenstand April 2024), heute vorhersehbar ist. Die Angaben sind indikativ.**
6. **Der Beschluss gemäss vorstehender Ziffer 2 ergeht unter den Vorbehalten, dass**
   a. **das (Gesamt-) Baurecht des Kantons Graubünden an die Infra (Baurechtsgrundstück D2023, Gemeinde Samedan) unverändert zu den heutigen Bedingungen bis mindestens in das Jahr 2100 rechtsgültig verlängert wird;**

b. **die Zustimmung der Oberengadiner Gemeinden für die Umsetzung des «Heliport» (Etappe 1) vorliegt; und**

c. **die heute auf dem Regionalflughafen Samedan stationierten drei Helikopterunternehmen (Schweizerische Rettungsflugwacht Rega, Heli Bernina AG und Swiss Helicopter AG) deren aktuell genutzten Räumlichkeiten aufgegeben haben.**

6. Laufende Geschäfte der Verwaltungskommission Infra

Mario Cavigelli informiert, dass im Rahmen des Facility Managements die Planung und Ausführung aller dringlich notwendigen Massnahmen 2025 sowie laufend die Reparatur von Teilflächen an Pisten und Vorfeld erfolgen.

Weiterhin entwickelt die VK die Teilprojekte «Perimeterschutz» und «Renaturierungsmassnahmen und ökologischer Ausgleich» weiter. Im Teilprojekt Perimeterschutz ist die Eingabe für das Plangenehmigungsverfahren bereit. Es wäre möglich, dass eine entsprechende Eingabe bereits erfolgt, damit man weiss, ob man Gelder bekommt.

Zudem wird die ESE SA betreffend Umsetzung der PV-Anlage in den Gesprächen mit dem BAZL untersützt (fachlicher Lead: Engadin Airport AG, Martin Binkert). Ein offener Punkt ist die Hindernisfreiheit für Helikopter (Anflug- und Abflugroute).

7. Varia

Christian Brantschen informiert, dass am 16. April 2025 eine zusätzliche Flughafenkonferenz stattfindet, um die Botschaft zuhanden der Gemeinden zu verabschieden.

Für das Protokoll:	Eingesehen
Jenny Kollmar	Christian Brantschen
Protokollführerin	Vorsitzender Flughafenkonferenz